

An den
Anteilinhaber des
IQAM SRI SparTrust M
(AT0000A0XJH8)

3. August 2024

Teilfreistellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der IQAM SRI SparTrust M (AT0000A0XJH8) nicht mindestens 25 % seines Vermögens im abgelaufenen Fondsgeschäftsjahr 2022/23 fortlaufend in Kapitalbeteiligungen iSd § 2 Abs 8 InvStG 2018 investiert hat, ist keine Teilfreistellung auf die vom Anleger erzielten Investmenterträge gemäß § 16 InvStG 2018 anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Gernot Aigner